

Update zum Infektionsschutzgesetz – 3G und weiteren Maßnahmen

Liebe Kolleg*innen,

erneut hat uns die Pandemie mit Beschränkungen eingeholt. Die neuen Regeln sind vielfältig und lösen wiederum andere ab. Zudem wurden Überbrückungshilfen und der Anspruch auf Kurzarbeit verlängert. In diesem Update wollen wir Euch über die neuen Maßnahmen informieren, was unbedingt zu beachten ist und was an Unterstützung für wie lange möglich ist:

Ergänzende Erläuterung

1	3G Nachweis für Taxifahrer*innen	<p><i>Taxifahrer*innen können ihren Beruf nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn ein 3G-Nachweis mitgeführt wird. Bei einem Anstellungsverhältnis ist der 3G-Nachweis verpflichtend, um die Betriebsstätte des Arbeitgebers zu betreten. Dieser Nachweis muss durch den Arbeitgeber dokumentiert werden. Hierzu ein Beispielformular im Anhang.</i></p> <p><i>Taxifahrer*innen betreten, um ihrer Beförderungspflicht nachzukommen, immer wieder Betriebs- und Arbeitsstätten Dritter sowie medizinische Einrichtungen. Das Betreten ist dann nur mit einem entsprechenden Nachweis möglich. Die Regeln sind vor Ort zu beachten.</i></p>
2	Dokumentationsverpflichtung des Arbeitgebers	<p><i>Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, den 3G-Nachweis seiner Mitarbeiter zu kontrollieren und zu dokumentieren. Ein Verstoß, also der Nicht-Kontrolle, kann mit bis zu 30.000 € Bußgeld geahndet werden. Der Impf- und Genesenen-Status muss mindestens einmal kontrolliert werden. Der Genesenen-Status gilt meist für 6 Monate (nach Erkrankung mit Corona), der Impfstatus für meist 1 Jahr (nach der letzten Corona-Impfung). Der genaue Zeitraum ist dem Zertifikat zu entnehmen.</i></p> <p><i>Ist der Mitarbeiter weder genesen noch geimpft, muss ein täglicher Testnachweis vorgelegt und dokumentiert werden (Hierzu ist der Arbeitgeber verpflichtet, 2-mal pro Woche einen Test zur Verfügung zu stellen. Testen können sich alle Bürger*innen wieder kostenlos in den offiziellen Testzentren. Die Zeit zum Testen ist keine Arbeitszeit. (§28b. Abs. 3 IfSG). Verweigert ein/e Arbeitnehmer*in die Vorlage eines 3G-Nachweises, kann dies zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.</i></p>

3	Maskenpflicht	<p><i>Es gilt eine Maskenpflicht für Fahrer*innen und Kund*innen. Bei Kund*innen aktuell wieder eine FFP2-Maskenpflicht, beim Fahrpersonal kann während der Fahrt auch eine medizinische Maske getragen werden. Wir empfehlen gerade wenn ein direkter Kundenkontakt entsteht, z.B. beim Ein- und Ausladen, immer eine FFP2-Maske zu tragen.</i></p> <p><i>Um den Kund*innen ein zusätzliches größeres Schutzgefühl zu geben, wird auch weiterhin das Merkmal „Safe-Taxi“ durch die Zentralen angeboten und gesondert vermittelt. Dies schließt ausschließlich Fahrzeuge mit ein die eine Trennscheibe verbaut haben. Des Weiteren führt das durchgehende Desinfizieren von Berührungsflächen zur Vergrößerung des Schutzes.</i></p>
4	3G bei Fahrgästen	<p><i>Das Taxi ist laut Infektionsschutzgesetz explizit von der 3G-Regelung für Fahrgäste ausgenommen (§ 28b. Abs. 5 Nr. 1). Damit können auch Fahrgäste ohne die Vorlage eines 3G-Nachweises befördert werden. Fahrer*innen können die Kund*innen nach einem Nachweis fragen, eine Berechtigung zur Kontrolle besteht jedoch nicht. Die Münchner Taxizentralen (IsarFunk und Taxi München eG) werden auch weiterhin die Vermittlung von Corona-Positiven Personen ablehnen.</i></p>
5	ÜH3 Plus und ÜH4	<p><i>Die Überbrückungshilfe 3 Plus wurde für die Monate Oktober, November und Dezember 2021 verlängert und kann noch bis März 2022 beantragt werden. Über die Umfänge berichteten wir in unserem letzten „Update“ Zusätzlich wird es für die Monate Januar, Februar und März 2022 eine Überbrückungshilfe 4 geben. Die genauen Rahmenbedingungen hierfür stehen noch nicht fest.</i></p>
6	Kurzarbeit	<p><i>Die Kurzarbeit wurde ebenfalls bis März 2022 verlängert. Jedes Unternehmen kann insgesamt maximal 24 Monate Kurzarbeitergeld genehmigt bekommen. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ergibt sich aus dem Arbeitsausfall im Unternehmen. Ein Aussetzen der Kurzarbeit für weniger als 3 Monate erfordert keinen neuen Antrag.</i></p>

Weitere Informationen zum Infektionsschutzgesetz und zur Kurzarbeit:

<https://www.bmas.de/DE/Corona/corona.html>

Kommt bei Fragen gerne auf uns zu.

Eure Münchner Taxivertretungen.